**Strikt einzuhaltende Verhaltensmaßnahmen des Reit- und Fahrverein Lohne e.V.**

1. Generell gilt ein Abstand von 2 Metern einzuhalten, dies gilt auch für die Stallgassen, Parkplätze etc.
2. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlage nicht betreten.
3. Die maximale Anzahl von Pferden in der alten Reithalle, wenn diese abgetrennt ist, beträgt 4 Pferde
4. Die maximale Anzahl von Pferden in der alten Reithalle, wenn diese **nicht** abgetrennt ist, beträgt 6 Pferde
5. Die maximale Anzahl von Pferden in der neuen Halle beträgt 6 Pferde
6. Die maximale Anzahl von Pferden auf dem Springplatz beträgt 8 Pferde
7. Die maximale Anzahl von Pferden auf dem Turnierplatz beträgt 8 Pferde
8. Im Vereinslokal darf sich maximal 1 Person aufhalten. Ein Daueraufenthalt ist nicht gestattet.
9. In den Sattelkammern darf sich maximal 1 Person aufhalten
10. Es sind keinen Zuschauer das Betreten und Verbleiben auf der Reitanlage erlaubt
11. Die Tribünen sind gesperrt
12. Eltern dürfen ihre Kinder lediglich bringen und wieder abholen, ohne die Stallgasse oder Reithalle zu betreten.
13. Auf der Stallgasse ist bei dem Putzen, Pflegen und Satteln der Pferde unbedingt ein Mundschutz zu tragen, dies gilt auch für die Reitlehrer/innen
14. Der Aufenthalt auf dem Gelände ist grundsätzlich für alle Personen auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Reitschüler/innen haben nach dem Unterricht und der Versorgung der Pferde die Anlage umgehend zu verlassen.
15. Vor und nach dem Betreten der Anlage sind zwingend die Hände gründlich zu waschen

Lohne, den 05.05.2020

Gez. der Vorstand